

Ortszuschlag

27.10.2004 18:41

Preis: *****,00 € Arbeitsrecht**

Beantwortet von

Rechtsanwalt Klaus Wille



Guten Tag,

arbeite seit Jahren im öffentl.Dienst. War bis dato alleinerziehend. Geschiedener Ehegatte ist auch im öffentl. Dienst. Das volljährige Kind ist jetzt in eine eigene Wohnung gezogen. Ausbildungsvergütung des Kindes ist gering, so dass mir das Kindergeld weiterhin zusteht und auch weiterhin an mich gezahlt wird, da ich den größeren Barunterhalt an das volljährige Kind leiste.

Welcher Ortszuschlag steht mir weiterhin zu? Stufe 1 weiß ich aber Ortszuschlag für Kind und Ehegatte auch?

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie richtig sagen, steht Ihnen Stufe 1 des Ortszuschlages zu, wenn Sie geschieden sind. Nur dann entfällt der Ortszuschlag für den Ehegatten.

Anders ist die beim Ortszuschlag "für das Kind":

Angestellte der Stufe 1, denen Kindergeld zusteht oder ohne Berücksichtigung der §§ 64 oder 65 EStG bzw. §§ 3 und 8 BKGG zustehen würde, erhalten neben dem Ortszuschlag der Stufe 1 den Differenzbetrag zwischen den Stufen 2 und 3, den sog. kinderbezogenen Anteil im Ortszuschlag (§ 29 Abschn. B Abs. 4 BAT).

Da Sie das Kindergeld noch erhalten, erhalten Sie auch den sog. kinderbezogenen Anteil im Ortszuschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wille

Rechtsanwalt

NEU



Darf's noch eine Frage mehr sein?

Viele oder regelmäßige Fragen? Mit der Frag-einen-Anwalt.de Flatrate unbegrenzt Fragen stellen.



Jetzt eine Frage stellen

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

